



Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 28. Juli 2020  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
26. Juni 2020 an den Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Anlagen: Datenschutzhinweise

Referat Pet 4  
BMAS (Arb.), BMJV, BMVg

Frau Ulrich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts  
Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Bartolf,

im Namen des Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hat der Präsident die Weiterleitung Ihres Schreibens an den Petitionsausschuss veranlasst.

Der Petitionsausschuss wird bestellt, um das für alle in Artikel 17 Grundgesetz (GG) verbrieftete Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen wenden zu können, sicherzustellen (vgl. Artikel 45 c GG). Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt ihn der Petitionsausschussdienst.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky fordern.

Es besteht die Möglichkeit, zu Ihrem Vorbringen eine parlamentarische Prüfung einzuleiten. Hierzu kann auch gehören, dass das zuständige Bundesministerium um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wird.

Sollten Sie die Einleitung einer Prüfung wünschen, bitte ich um eine kurze Nachricht – gerne auch per E-Mail.

Bitte beachten Sie auch die als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Neulen*  
*für*  
Ulrich



---

## Datenschutzhinweise zum Petitionsverfahren

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-0  
E-Mail: mail@bundestag.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An die behördliche Datenschutzbeauftragte“, der oben genannten Telefonnummer oder unter [datenschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datenschutz.bdb@bundestag.de).

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können und ggf. um Ihre Eingabe im Rahmen des Petitionsverfahrens nach Art. 17 Grundgesetz bearbeiten zu können.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen) und ggf. auch an Landtage oder das Europäische Parlament erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des Petitionsverfahrens. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu ehemals staatlichen Unternehmen wie z.B. Deutsche Post AG oder Deutsche Bahn AG einreichen.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Bitte wenden

---

### **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre Daten werden nach Abschluss des Petitionsverfahrens zehn Jahre lang gespeichert.

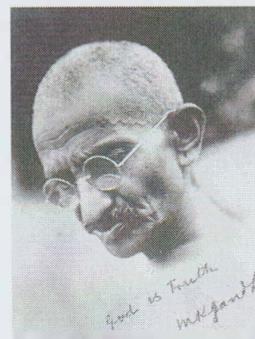
### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

**Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Referat Pet 4 (Frau Ulrich)  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**



Bez.: Pet 4-19-07-036003  
Ihr Schreiben vom 28. Juli 2020

Berlin, den

**Justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky** 4. August 2020

Sehr geehrte Frau Ulrich,

selbstverständlich wollen wir dazu beitragen, mit unseren Briefen die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky zu fördern.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch eine parlamentarische Prüfung, in welchem die zuständigen Bundesministerien um Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten werden.

Die Einleitung einer solchen Prüfung wünschen wir uns demzufolge, wenn sie zur Rehabilitierung beitragen kann.

Über das Ergebnis solch einer Prüfung und die mit ihr verbundenen Stellungnahmen würden wir sehr gerne informiert werden.

Es handelt sich nach unserer Einschätzung nicht allein um die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bartolf  
(1. Vorsitzender)

„Gandhi-Informationen-Zentrum e.V.“ ist ein für Bildung eingetragener, gemeinnütziger Verein.  
The Gandhi Information Center (Research and Education for Nonviolence) is a registered non-profit society for education based on volunteer work. - [www.nonviolent-resistance.info](http://www.nonviolent-resistance.info)



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 27. Oktober 2020  
Bezug: Ihre E-Mail und Ihr Schreiben vom 4. August 2020

**Referat Pet 4**  
**BMAS (Arb.), BMJV, BMVg**

**Frau Ulrich**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**  
**Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Bartolf,

im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Marian Wendt, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

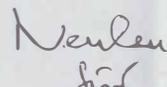
Nach Prüfung Ihrer Zuschrift erhalten Sie unaufgefordert weitere Nachricht. Angesichts der Fülle der insgesamt hier eingehenden Petitionen und der in jedem Einzelfall erforderlichen sorgfältigen Prüfung bitte ich um Verständnis, dass die Behandlung Ihrer Eingabe längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bitte teilen Sie zwischenzeitliche Änderungen des Sachverhalts oder Ihrer Anschrift dem Petitionsausschuss unter dem angegebenen Aktenzeichen mit.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Ulrich



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Gandhi-Informations-Zentrum e. V.  
z. Hd. Herrn Christian Bartolf  
Postfach 210 109  
10501 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Gericke  
REFERAT II B 3  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN 4220 II-23 227/2020

DATUM Berlin, 26. August 2020

**BETREFF:** Rehabilitation von Carl von Ossietzky

**BEZUG:** Ihr Schreiben vom 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bartolf,

vielen Dank für Ihr o. a. Schreiben an Frau Bundesministerin Lambrecht. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihr Schreiben zeigt, dass auch noch heute, über 75 Jahre nach Kriegsende, die Folgen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes spürbar sind. Gerade auch den Opfern in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ist, wie das herausragende Beispiel Carl von Ossietzkys zeigt, großes Unrecht widerfahren. Leider lassen sich solche Taten – zumal nach so langer Zeit – nicht wirklich wiedergutmachen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aber auf die Aktivitäten des Gesetzgebers zur weitgehenden Aufarbeitung des justiziellen Unrechts in dieser Zeit richten. So wurde durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2009 (BGBl. I S. 3150) geändert worden ist, für eine Vielzahl von NS-Strafurteilen die gesetzliche Aufhebung vollzogen.

Dabei sind zwei Fallgestaltungen vorgesehen: eine ganze Reihe von Urteilen (z. B. die Urteile des Volksgerichtshofes sowie die Urteile, die auf Grund der in der Anlage zu § 2 genann-

ten Vorschriften ergangen sind) werden unmittelbar kraft Gesetzes aufgehoben. Alle anderen Verurteilungen sind nach § 1 NS-AufhG aufgehoben, wenn sie unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind. Auf Antrag stellt die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 6 NS-AufhG fest, ob ein Urteil aufgehoben ist; hierüber erteilt sie eine Bescheinigung. Dabei prüft sie, ob das gegenständliche Urteil eine Entscheidung im Sinne des § 1 NS-AufhG darstellt. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist gerichtlich überprüfbar. Antragsberechtigt sind neben der betroffenen Person nach deren Tod auch die nahen Verwandten, bei Fehlen der Antragsberechtigten hat die Staatsanwaltschaft die Feststellung ggf. von Amts wegen zu treffen (vgl. § 6 Absatz 1 Sätze 2, 3 NS-AufhG).

Bei der Inhaftierung Carl von Ossietzkys durch die Nationalsozialisten handelte es sich mutmaßlich um eine rein polizeiliche und willkürliche Maßnahme, die sog. Schutzhaft. Ich teile daher uneingeschränkt Ihre Auffassung, dass Herrn von Ossietzky schweres Unrecht zugefügt wurde.

Soweit es Ihnen um die Rehabilitierung aufgrund der Verurteilung im sog. „Weltbühnenprozess“ im Jahr 1931 gehen sollte, möchte ich auf das Folgende hinweisen:

Das Wiederaufnahmeverfahren zugunsten des Verurteilten ist ein förmliches gerichtliches Verfahren, welches nach §§ 361 Absatz 2, 365 in Verbindung mit § 296 der Strafprozessordnung (StPO) ausschließlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder der Nachkommen des Verstorbenen eingeleitet werden kann. Behördlich zuständig ist für einen solchen förmlichen Wiederaufnahmeantrag damit die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Berlin. Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stehen gegenüber den Behörden der Länder jedoch grundsätzlich keine Aufsichts- und Weisungsrechte zu. Insbesondere Justizbehörden entscheiden unabhängig, so dass es mir auch nicht möglich ist, auf einzelne Verfahren Einfluss zu nehmen oder sie auch nur zu kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gericke

# Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

GANDHI-INFORMATIONEN-ZENTRUM E.V.  
Herrn Christian Bartolf  
PF 210109  
10501 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
III A 2 - 8560

Bearbeiter/in:  
**Frau Delecluse**

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Rotes Rathaus, 10178 Berlin  
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2307  
Zentrale (030) 90 26-0  
Intern 926

Fax Durchwahl (030) 90 26-2327  
Zentrale (030) 90 26-2013

**anica.delecluse**  
**@senatskanzlei.berlin.de**

Datum 24. Juli 2020

## Ihr Schreiben vom 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Bartolf,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Ich habe Ihr Anliegen zuständigkeitshalber an den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weitergeleitet. Sie werden von dort eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Delecluse

*begl. Putz 24.7.*

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin - Senatskanzlei -  
Jüdenstraße 1  
10178 Berlin

[berlin.de/senatskanzlei](http://berlin.de/senatskanzlei)  
[twitter.com/regberlin](https://twitter.com/regberlin)  
[facebook.com/regberlin](https://facebook.com/regberlin)  
[instagram.com/regberlin](https://instagram.com/regberlin)  
[youtube.com/regberlin](https://youtube.com/regberlin)

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Regionalbahn, Tram M 2, M 4, M 5,  
M 6, Bus M 48, 100, 200, 245, 248,  
300

Informationen zum **Datenschutz**  
erhalten Sie auf Anforderung oder  
unter [berlin.de/rbmskzl/datenschutz](http://berlin.de/rbmskzl/datenschutz)



Sprechzeiten Bürgerberatung:  
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr  
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr  
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr  
Hinweis:  
Außerhalb der Sprechzeiten nach  
Terminvereinbarung

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und  
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Gandhi-Informations-Zentrum  
Postfach 210 109  
10501 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
III C 12 (V) – 3133/E/1019/2020

Bearb.: Herr Behrend

Telefon (0 30) 90 13 – 30 46

(Vermittlg.) 90 13-0

(Intern) 9 13

PC-Fax: 90 28-37 83

Internet: [www.berlin.de/sen/justva](http://www.berlin.de/sen/justva)

E-Mail: [poststelle@senjustva.berlin.de](mailto:poststelle@senjustva.berlin.de)

Elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs.1

VwVfG: [www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Datum: 30. Juli 2020

gefertigt am 14. August 2020

## Justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky

Sehr geehrter Herr Bartolf,

Ihr Schreiben vom 26. Juni 2020 zu der im Betreff genannten Thematik wurde von der Senatskanzlei in die hiesige Zuständigkeit verwiesen und meiner Person zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugewiesen.

Ich habe das von Ihnen vorgetragene Anliegen u.a. als Bitte zur Prüfung eines erneuten Wiederaufnahmeverfahrens in Bezug auf die im „Weltbühne-Prozesses“ am 23. November 1931 erfolgte Verurteilung Carl von Ossietzkys vom damaligen Reichsgericht wegen „Verbrechen gegen den § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914“ aufgefasst und an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin zur Würdigung weitergeleitet. Die Generalstaatsanwaltschaft ist gebeten worden, Ihnen das Ergebnis der Würdigung Ihres Schreibens mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Behrend



Beglaubigt  
Verwaltungsbeschäftigte

*Robur*

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, 4 bis Rathaus Schöneberg , 7 bis Bayerischer Platz   
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut IBAN: BIC:  
Postbank Berlin DE47100100100000058100 PBNKDEFF100

Geldinstitut IBAN: BIC:  
Bundesbank, Filiale Berlin DE5310000000010001520 MARKDEF1100

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und  
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Gandhi-Informationszentrum e.V.  
Postfach 210 109  
10501 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
III C 12 - 3133/E/1019/2020

Bearb.: Frau Blanz

Telefon (0 30) 90 13 – 3148

(Vermittlg.) 90 13-0

(Intern) 9 13-3680/3148

PC-Fax: 90 28-37 83

Internet: [www.berlin.de/sen/justva](http://www.berlin.de/sen/justva)

E-Mail: [abt.3@seniustva.berlin.de](mailto:abt.3@seniustva.berlin.de)

Elektronische Zugangseröffnung gemäß  
§ 3a Abs.1 VwVfG: [www.eqvp.de](http://www.eqvp.de)

Datum: 24. November 2020

### **Justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky**

hier: Ihr Schreiben vom 26. Juni 2020 an den Regierenden Bürgermeister in Berlin

Sehr geehrter Herr Bartolf,

ich nehme Bezug auf Ihr oben bezeichnetes Schreiben an den Regierenden Bürger-  
meister von Berlin und die im Nachgang in dieser Sache erfolgte Korrespondenz.

Vorweg zu schicken ist, dass angesichts der herausragenden Persönlichkeit des Pazifis-  
ten Carl von Ossietzky und des ihm widerfahrenen Unrechts eine Rehabilitierung ange-  
messenen und zu wünschen wäre. Carl von Ossietzky hat sich um den Erhalt des Friedens  
sehr verdient gemacht und sein Andenken gilt es zu bewahren.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat Ihr Anliegen, die justizpolitische bzw. rechtliche Reha-  
bilitierung von Carl von Ossietzky, der im Jahre 1931 im sog. „Weltbühne-Prozess“ vom  
damaligen Reichsgericht in Leipzig wegen Landesverrats und Verrats militärischer Ge-  
heimnisse zu 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, herbeizuführen, überprüft.  
Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass eine solche hier weder im Rahmen eines erneuten  
strafrechtlichen Wiederaufnahmeverfahrens noch auf Grundlage anderer Rehabilitie-  
rungsvorschriften in Betracht kommt. Die Oberlandesgerichte als die zuständigen Ge-  
richte für sog. Wiederaufnahmeverfahren sind an die entsprechenden - strengen - Vor-  
schriften der Strafprozessordnung (StPO) gebunden. So ist die Wiederaufnahme eines  
rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens nur unter bestimmten und in § 359 StPO  
gesetzlich geregelten Voraussetzungen möglich. Rechtsfehler werden im Rahmen der

Verkehrsverbindungen:  104, M 46 bis Rathaus Schöneberg,  4 bis Rathaus Schöneberg  ,  7 bis Bayerischer Platz   
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: MARKDEF1100

Wiederaufnahme nicht überprüft, auch wenn es sich um einen Wiederaufnahmeantrag gegen ein Strafurteil des Reichsgerichts handelt. Eine Veränderung der rechtlichen Bewertung des Sachverhalts durch Wegfall oder Änderung des angewendeten Gesetzes oder durch einen Wandel der Rechtsprechung vermag einen solchen nach wie vor nicht zu begründen.

Nach den Feststellungen des Kammergerichts in dem in Berlin bereits im Jahre 1991 angestregten Wiederaufnahmeprozess zu Gunsten von Carl von Ossietzky ist es dem Gericht insbesondere versagt, die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum „publizistischen Landesverrat“ durch Veröffentlichung von Verfassungsverstößen im Lichte neuerer Rechtsprechung und der inzwischen erfolgten gesetzlichen Regelung neu zu bewerten und als eine Art „Rehabilitierungsgericht“ tätig zu werden. Der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung mit Beschluss vom 3. Dezember 1992 bestätigt. Entsprechend wird hier für ein nochmaliges Wiederaufnahmeverfahren, ohne dass neue Tatsachen oder Beweismittel erkennbar sind, die einen gesetzlichen Wiederaufnahmegrund (§ 359 Nr. 5 StPO) begründen könnten, kein Raum gesehen.

Mangels gesetzlicher Regelungen für vor den Jahren 1933 bis 1945 ergangene reichsgerichtliche Urteile besteht auch nicht die Möglichkeit über andere Wiedergutmachungsvorschriften eine nachträgliche Rehabilitation zu erreichen. Dies ist zu bedauern, kann aber vom Senat nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Blanz



Delegiert  
Verwaltungsbeschäftigte  
R. Blanz

Herrn  
Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Gandhi-Informations-Zentrum e.V.  
Postfach 210 109  
10501 Berlin

Berlin, 5.10.2020

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-38200  
Fax: +49 30 227-38265  
eva.hoegl@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Neustädtische Kirchstraße 15  
10117 Berlin

Lieber Herr Bartolf,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich um Unterstützung zur rechtlichen Rehabilitierung von Carl von Ossietzky bitten.

Ihre Initiative begrüße ich. Sie ist ein Zeichen für eine konsequente Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Das ist ein wichtiges Thema – vor allem, wo wir aktuell in unserer Gesellschaft ein Erstarren von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sehen, das mich sehr besorgt.

Als Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages habe ich leider keinen Einfluss auf eine mögliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky. Mit Ihrem Rundschreiben haben Sie jedoch auch die richtigen Stellen adressiert – allen voran Bundesjustizministerin Christine Lambrecht.

Für Ihre Initiative wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Eva Högl